

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.005,02	81.873,02	II. Gewinnrücklagen			
				1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		2.576.467,17	2.347.143,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.826.585,53		3.940.137,28	IV. Jahresüberschuss		893.949,50	729.323,25
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.005.329,00		2.822.236,00	B. Investitionszuschüsse		1.816.163,00	1.946.202,00
3. Kanalanlagen	20.961.013,00		21.961.615,00	C. Ertragszuschüsse		292.686,81	309.764,23
4. Photovoltaikanlagen	1.575.307,00		1.769.298,00	D. Rückstellungen			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.991,00		132.651,00	1. Steuerrückstellungen	3.093,96		0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.302.821,02</u>		<u>604.116,57</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>109.116,00</u>		<u>90.131,00</u>
		30.819.046,55	31.230.053,85			112.209,96	90.131,00
				E. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.239.995,99		13.109.293,75
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.213,50		55.527,94
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	33.300,80		16.181,30
Übertrag		30.856.051,57	31.311.926,87	Übertrag	12.404.510,29	21.580.699,24	13.181.002,99 21.311.787,20

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		30.856.051,57	31.311.926,87	Übertrag	12.404.510,29	21.580.699,24	21.311.787,20 13.181.002,99
B. Umlaufvermögen				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>442.997,93</u>		<u>561.898,05</u>
I. Vorräte						12.847.508,22	<u>13.742.901,04</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		229.586,78	225.275,93				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	320.566,41		909.968,11				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.359,87</u>		<u>12.186,22</u>				
		329.926,28	922.154,33				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.012.195,36	2.594.943,49				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		447,47	387,62				
		<u>34.428.207,46</u>	<u>35.054.688,24</u>			<u>34.428.207,46</u>	<u>35.054.688,24</u>
		=====	=====			=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.529.049,12	5.915.515,56
2. sonstige betriebliche Erträge	390.954,37	193.942,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489.787,13	435.371,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>826.572,47</u>	<u>1.064.246,71</u>
	1.316.359,60	1.499.617,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	684.871,18	649.704,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>196.631,90</u>	<u>187.912,23</u>
	881.503,08	837.616,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.023.825,27	1.959.814,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	332.656,89	579.101,77
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.836,00	1.602,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.690,92	490.673,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>19.260,07</u>	<u>14.251,95</u>
10. Ergebnis nach Steuern	894.543,66	729.983,24
11. sonstige Steuern	594,16	659,99
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>893.949,50</u></u>	<u><u>729.323,25</u></u>

ANHANG
zum
JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2022

Inhalt

Unternehmensangaben	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4 – 7
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7 – 8
IV. Sonstige Angaben	9 – 10
V. Anlagenspiegel	11 – 13

Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus dem Bereich Abwasser und dem Bereich Erneuerbare Energien, der Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig ist. Für die Bilanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kostenrechnung wird die Software von der Firma Ekom 21 eingesetzt

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände bis einem Wert von Euro 800,00 € werden direkt abgeschrieben, von Euro 250,00 - 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und jährlich mit 20 % wertmindernd abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, zusätzlich wird eine pauschale Wertberichtigung von 45 % angesetzt.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute und die Barkasse sind zum 31. Dezember 2022 mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 07. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von T-EUR 729 die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen und T-EUR 200 auf neue Rechnung vor zu tragen. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 4. August 2022, die Veröffentlichung erfolgte anschließend vom 8. August 2022 – 17. August 2022.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In 2022 wurden Anschaffungen im Wert von T-EUR 1.578 verbucht.

	Umbuchungen		Gesamt
	Zugänge	Anlagen im Bau	
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Grundstücke mit Betriebsbauten	39	272	311
Kanalanlagen	8		8
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	13	500	513
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	7	47
Anlagen im Bau (Vorjahr T-EUR 604)	1.478	-779	699
Gesamtsumme	1.578	0	1.578

Für die Erweiterung der Kläranlage Weiterstadt wurden Grundstücke durch Tausch und Kauf mit aktuellen Grundstückspreisen erworben. Die Grundstückserweiterungen wurden mit einer Toranlage und Zaun versehen.

Das Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt wurde komplett umgebaut. Die sanitären Räume entsprechen dem geforderten Hygienekonzept und eine moderne Schaltwarte wurde eingerichtet, die ebenso als Besprechungs- und Schulungsraum genutzt wird. Es wurde ein neues Büro eingerichtet und ein Mitarbeiteraufenthaltsraum mit Küche. Nach Fertigstellung des Betriebsgebäudes wurde dieses von Anlagen im Bau ins Anlagevermögen unter Grundstücke und Betriebsbauten aktiviert.

Für die Bahnhofstraße wurde eine Schlussrechnung verbucht, die Kosten für die korrekte Verlegung der Wasserleitung wurde beglichen und als Anlagenabgang verbucht.

Die Gebläse auf beiden Kläranlagen wurden fertig gestellt und von Anlagen im Bau in Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen aktiviert.

Das Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt wurde ausgestattet mit Büromöbeln, Stühle und einen Schulungsfernseher. Die Küche wurde von Anlagen im Bau ebenfalls auf Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

Weitere Betriebsanschaffungen auf den Kläranlagen ist ein Bohrhammer, Säbelsäge, zwei Werkbankausstattungen für Azubis, Höhensicherungsgerät, Notebook und Diensthandy sowie für den Fuhrpark eine Landmaschine.

Der Wert der Anlagen im Bau erhöhte sich aufgrund der Vorbereitungen des Kanalneubaus und Austauschs in den Stadtgebieten Schneppenhausen für den Apfelbaumgarten 2, in Gräfenhausen für den Kanal Steinrodsee und am Flachsgraben und in Braunshardt für die Georgenstraße. Bei den Erneuerungen der Belebungsbecken/Gebläse auf beiden Kläranlagen sind die Gebläse erneuert und ins Anlagevermögen aktiviert worden, die Fertigstellung des Primärschlammabauwerk erfolgt im Jahr 2023. Es folgten noch erste Anzahlungen für die im Bau befindlichen Anlagen Faulung sowie die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt. Für die zukünftige PV-Standanlage auf der Kläranlage Weiterstadt wurden Planungskosten verbucht.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 24).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorräte an Reparaturmaterial haben sich zum 31. Dezember 2022 auf T-EUR 230 erhöht, sie sind zum 31. Dezember 2022 durch die Inventur erfasst und nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T-EUR 312 resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung, Kanalanschlussbeiträgen sowie für Stromerlöse aus dem Bereich Erneuerbare Energien. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 1 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 30 gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T-EUR 9 betreffen Forderungen die nach dem Bilanzstichtag angefallen sind und zu viel bezahlte Gewerbesteuer.

Zum 31. Dezember 2022 betragen der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten T-EUR 3.012.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die im Voraus bezahlte Kfz-Steuer.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert T-EUR 12.271 und die Rücklagen betragen T-EUR 3.618.

Der Gewinnvortrag beträgt insgesamt T-EUR 2.576 und der Gewinn 2022 T-EUR 894.

Bereich Abwasser:	T-EUR
Gewinnvortrag 2021	1.878
Gewinn 2021	700
Gewinnausschüttung 2021	-500
Gewinnvortrag 2022	2.078
Gewinn 2022	842

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2021	469
Gewinn 2021	29
Gewinnvortrag 2022	498
Gewinn 2022	52

4. Investitionszuschuss

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße, Druckleitung Triftweg und der übertragenden Kanäle Apfelbaumgarten. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Mit der Finanzbuchhaltungssoftware wird die ertragswirksame Auflösung einzeln und analog auf die Posten des Anlagevermögens entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit T-EUR 130 aufgelöst.

	<u>Auflösungen T-EUR</u>
RÜB KLA Weiterstadt	14
KA Gräfenhausen	72
Heinrichstraße	0
RÜB Gräfenhausen	5
Kreuz-, Arheilger-, Otto-Wels-Straße	3
Triftweg	3
Apfelbaumgarten	26
Adam-Danz-Halle	7
	<u>130</u>

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % jährlich von T-EUR 33 ertragswirksam aufgelöst.

	T-EUR
Ertragszuschüsse 01.01.2022	310
Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	16
Summe Anliegerbeiträge und Hausanschlusskosten	326
Auflösung	<u>33</u>
Ertragszuschüsse 31.12.2022	<u>293</u>

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus:

	T-EUR
Abwasserabgabe	27
Urlaub und Gleitzeit	58
Prüfungs- und Beratungskosten	13
Verbindlichkeiten	11
Steuern	3
	112

Für die Abwasserabgabe der Kläranlagen wurde eine Rückstellung von T-EUR 25 und für die Kleineinleitungen von T-EUR 2 gebildet.

Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse für 96 Tage und 759 Überstunden berechnet.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Jahresabschlussarbeiten und Prüfung ist eine Rückstellung von T-Euro 13 gebucht. Für Rechtstreitigkeiten gegenüber einer Weiterberechnung zur Reparatur eines Wasserrohrbruchs und die Überprüfung der Klassifizierung der Kläranlage Gräfenhausen wurde eine Rückstellung von T-EUR 11 veranlagt. Die Rückstellung für die Körperschaftssteuer wurde für T-EUR 3 gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten

- gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T-EUR 12.240, davon sind T-EUR 8.589 (Vorjahr T-EUR 9.110) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
- aus Lieferungen und Leistungen betragen T-EUR 129
- gegenüber der Stadt betragen T-EUR 30
- für Sonstige Verbindlichkeiten betragen T-EUR 449, davon sind für Kreditorische Verbindlichkeiten T-EUR 210 und bilanzielle Abgrenzungen T-EUR 21.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gesamterträge

Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.385 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.646 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 113. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m².

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 33 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Sonstige Erträge T-EUR 24, für Mahngebühren T-EUR 6 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 24. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 und für die Grundwasserbewirtschaftung T-EUR 10 verbucht.

Weitere betriebliche Erträge fielen für Skontoerträge von T-EUR 2, Erträge für Zuschreibungen von verbundenen Unternehmen T-EUR 5, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von T-EUR 123 Erlöse aus Anlagenabgang von T-EUR 252 an.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 327 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen T-EUR 7.

2. Gesamtaufwendungen

Bereich Abwasser

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 490, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial, die Kalk- und Fällungsmittel und die materiellen Betriebsstoffe für Gebäude, Außenanlagen und der Kläranlagen.

Die bezogenen Leistungen von T-EUR 812 betreffen die Fremdensorgung von Klärschlamm, die Instandhaltung der Kläranlagen und Gebäude und Grundstücke, Schädlingsbekämpfung und Gewässerschutz sowie Fahrzeughaltungskosten und Wartungsverträge für die Kläranlagen. Der Hauptteil der Aufwendungen betrifft die Unterhaltung und Reinigung der Kanäle von T-EUR 330 und der Klärschlamm Entsorgung von T-EUR 288.

Die Personalkosten von T-EUR 883 werden dem Bereich Abwasser zugeordnet. Zum 1. August 2022 wurde das tarifliche Entgelt um 2,2 % erhöht und eine sozialabgabenfreie Sonderzahlung von 500,00 € ausgezahlt. Der Personalaufwand für den Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung wird anteilig als Verwaltungsgebühr im Bereich Abwasser verbucht.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für immaterielle Wirtschaftsgüter T-EUR 45 und für Sachanlagen T-EUR 1.532.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen.

Die Verwaltungskostenanteile werden für die Übernahme von Arbeiten von den Stadtwerken an die Stadt, nach der Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen, von T-EUR 84 berechnet.

Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 49. Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie für den Jahresabschluss. Für Bankguthaben bei der Volksbank Frankfurt wird ein Verwahrgeld erhoben. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr 2022 auf T-EUR 145. Gutschriften von Kanalgebühren aus den Vorjahren von T-EUR 1 wurden als periodenfremd eingebracht, Restbuchwerte von abgeschriebenen Anlagegütern belaufen sich auf T-EUR 253.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T-EUR 15 betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der PV-Anlagen sowie Energiekosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verrechnet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten und belaufen sich auf T-EUR 16.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T-EUR 194.

Aufgrund der Negativzinsen des Euribors wurde das innerbetriebliche Darlehen nicht verzinst.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 15 Entgeltempfänger beschäftigt, 9 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte. Zwei Auszubildende haben zum 01. August 2022 eine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bei Stadtwerken begonnen. Am Bilanzstichtag waren 16 Personen angestellt. Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2022 beträgt T-EUR 55.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Gesamtbezüge für die Betriebsleitung beträgt T-EUR 140.

Als technischer Betriebsleiter ist Herr Helge Alexander Lemmer, als stellvertretender technischer Betriebsleiter ist Herr Thomas Seeger berufen.

Als kaufmännische Betriebsleiterin ist Frau Tanja Aussmann berufen. Durch das Ausscheiden von Herrn Stephan Schneider wird zum 01. April 2023 Frau Simone Nühs für das Amt der stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt.

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Beruf	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Lukas Harnischfeger	Angestellter	Stadtverordneter
Reinhold Stein	Pensionär	Stadtverordneter
Bernd Brunner	Unternehmer	Stadtverordneter
Sebastian Sehlbach	Angestellter	Stadtverordneter
Matthias Geertz	Dipl. Oecotrophologe	Stadtverordneter
Eugen Moczygemba	Wirtschafts. Ingenieur	Stadtverordneter
Dr. Udo Hamm	Pensionär	Magistratsmitglied
Josef Hasenauer	Rentner	Magistratsmitglied
Dr. Alexander Koch	Journalist	Magistratsmitglied
Peter Herbers	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied
Thomas Heckel	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2022 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 698,40 gewährt.

4. Abschlussprüfungshonorar

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2022
T- EUR 13.

Weiterstadt, den 20. März 2023



Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

VIII. Anlagenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Kanalkaster	444.536,28				444.536,28	-386.247,28		-29.117,00		-415.364,28	29.172,00	58.289,00
2. Konzessionen und ähnliche Rechte	226.513,51				226.513,51	-202.929,49		-15.751,00		-218.680,49	7.833,02	23.584,02
	671.049,79	0,00	0,00	0,00	671.049,79	-589.176,77	0,00	-44.868,00	0,00	-634.044,77	37.005,02	81.873,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten												
Grundstücke	2.689.524,28	25.879,45	-10.113,20		2.705.290,53	0,00		0,00	0,00	0,00	2.705.290,53	2.689.524,28
Betriebsbauten	12.780.298,09			271.706,01	13.052.004,10	-11.661.109,09		-398.600,01		-12.059.709,10	992.295,00	1.119.189,00
Grundstückseinrichtungen	638.620,69	13.344,25			651.964,94	-507.196,69		-15.768,25		-522.964,94	129.000,00	131.424,00
	16.108.443,06	39.223,70	-10.113,20	271.706,01	16.409.259,57	-12.168.305,78	0,00	-414.368,26	0,00	-12.582.674,04	3.826.585,53	3.940.137,28
2. Erneuerbare Energien												
Photovoltaikanlagen	3.901.896,04				3.901.896,04	-2.132.598,04		-193.991,00		-2.326.589,04	1.575.307,00	1.769.298,00
	3.901.896,04	0,00	0,00	0,00	3.901.896,04	-2.132.598,04	0,00	-193.991,00	0,00	-2.326.589,04	1.575.307,00	1.769.298,00
3. Kanalanlagen												
Rohrnetz	33.081.800,48	8.000,00	-245.595,58		32.844.204,90	-17.144.250,48		-546.506,42		-17.690.756,90	15.153.448,00	15.937.550,00
Hausanschlüsse	668.615,26				668.615,26	-329.352,26		-17.024,00		-346.376,26	322.239,00	339.263,00
Sonderbauwerke	10.444.003,02				10.444.003,02	-4.759.201,02		-199.476,00		-4.958.677,02	5.485.326,00	5.684.802,00
	44.194.418,76	8.000,00	-245.595,58	0,00	43.956.823,18	-22.232.803,76	0,00	-763.006,42	0,00	-22.995.810,18	20.961.013,00	21.961.615,00
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen												
Kläranlagen	10.925.123,98	13.422,84	-223.522,82	499.597,22	11.214.621,22	-8.924.076,98	216.467,33	-208.730,57		-8.916.340,22	2.298.281,00	2.001.047,00
BHKW, Gasblase	568.223,17				568.223,17	-157.504,17		-30.533,00		-188.037,17	380.186,00	410.719,00
Zentrifuge	1.901.082,37				1.901.082,37	-1.494.669,37		-83.432,00		-1.578.101,37	322.981,00	406.413,00
Sonstiges	13.415,66				13.415,66	-9.358,66		-176,00		-9.534,66	3.881,00	4.057,00
	13.407.845,18	13.422,84	-223.522,82	499.597,22	13.697.342,42	-10.585.609,18	216.467,33	-322.871,57	0,00	-10.692.013,42	3.005.329,00	2.822.236,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattungen												
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	415.119,02	10.001,34	-2.498,98	7.274,00	429.895,38	-325.422,02	2.498,98	-19.624,34		-342.547,38	87.348,00	89.697,00
Fuhrpark	143.245,81	25.185,14	-14.500,00		153.930,95	-104.825,81	14.500,00	-7.023,14		-97.348,95	56.582,00	38.420,00
GWG	38.791,32	4.961,73	-13,26		43.739,79	-34.257,32		-5.421,47		-39.678,79	4.061,00	4.534,00
	597.156,15	40.148,21	-17.012,24	7.274,00	627.566,12	-464.505,15	16.998,98	-32.068,95	0,00	-479.575,12	147.991,00	132.651,00
6. Anlagen im Bau												
Anlagen im Bau	604.116,57	1.477.403,09	-121,41	-778.577,23	1.302.821,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.302.821,02	604.116,57
Summe Sachanlagen	78.813.875,76	1.578.197,84	-496.365,25	0,00	79.895.708,35	-47.583.821,91	233.466,31	-1.726.306,20	0,00	-49.076.661,80	30.819.046,55	31.230.053,85
Gesamtsumme	79.484.925,55	1.578.197,84	-496.365,25	0,00	80.566.758,14	-48.172.998,68	233.466,31	-1.771.174,20	0,00	-49.710.706,57	30.856.051,57	31.311.926,87

LAGEBERICHT
zum
JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2022

	Blatt
VI Lagebericht	1
Inhalt	2
A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld	3
2. Wirtschaftliche Entwicklung	3 - 6
I. Umsatz- und Auftragsentwicklung	
II. Beschaffung	
III. Geschäftsverlauf	
B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage	6 - 17
I. Vermögenslage	
II. Finanzlage	
III. Ertragslage	
IV. Investitionen	
C. Personalbericht	17
D. Prognosebericht	17 - 19
E. Risikobericht	20
F. Nachtragsbericht	21

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Die Gründung erfolgte am 01. Januar 1990. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Ausmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Alexander Lemmer zuständig.

Steuerrechtliche Grundlagen und Satzungen

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich der Erneuerbare Energien ist Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Rechtliche Grundlage für die Stadtwerke ist die Eigenbetriebssatzung und die Entwässerungssatzung.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

I. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Bereich Abwasser

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2022 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch wird bei Hauseigentümern der Stichtag verlegt. Die Steigerung der Energiekosten im Wirtschaftsjahr 2022 führten auch im Wasserverbrauch zu Sparmaßnahmen, sodass ein Rückgang der Gebühren von T-EUR 3.685 auf T-EUR 3.385 verbucht wurde.

Durch Entsigelung und Abriss von Altgebäuden haben sich die versiegelten Flächen verringert, sodass ein Rückgang der Niederschlagswassergebühren verbucht wurde. Gebührenbescheide nur für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst.

Für den Fachbereich Planung/Umwelt haben die Stadtwerke gegen eine Verwaltungsgebühr die Betreuung der Grundwasserbewirtschaftung übernommen. Für den Bereich Erneuerbare Energien gibt es keine Personalgestellung, die Personalkosten werden über eine interne Verwaltungsgebühr veranlagt. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich durch Weiterberechnungen für die die Stadtwerke in Vorkasse getreten sind, erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse erhöhten sich auf T-EUR 259, im Vorjahr T-EUR 54. Die Steigerung ist auf die Kostenrückerstattung für die Korrektur der fehlerhaften Wasserleitungsverlegung in der Bahnhofstraße zurück zu führen und der Grundstückstausch mit der Stadt wurde

als Erlös aus Zuschreibungen verbucht. Die Erlöse aus Skontoerträgen und die Herabsetzung von Wertberichtigungen sind rückläufig.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamterträge um 4 % von T-EUR 5.802 auf T-EUR 5.585 verringert.

Bereich Erneuerbare Energien

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres.

Die Erträge von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt werden als Eigenverbrauch intern verbucht. Aufgrund der überdurchschnittlichen Sonneneinstrahlungen in diesem Jahr haben sich die Umsatzerlöse um 9 % von T-EUR 300 auf T-EUR 327 erhöht.

		2022	2021	Veränderung	%
Stromeinspeisung RÜB	kWh	568.456	484.183	84.273	17,41
Stromeinspeisung Medienschiff	kWh	21.179	15.085	6.094	40,40
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	75.514	68.357	7.157	10,47
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	69.211	64.641	4.570	7,07
Stromeinspeisung LSW	kWh	403.278	394.855	8.423	2,13
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	106.795	129.848	-23.053	-17,75
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	31.840	29.051	2.789	9,60
Stromeinspeisung Dach KAW Zentriil	kWh	36.718	33.541	3.177	9,47
		1.315.013	1.221.582	93.431	7,65

II. Beschaffung

Bereich Abwasser

Im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren hat sich der der Inventurwert um T-EUR 4 erhöht. Durch die stromsparenden Anschaffungen im Inventarbereich und die Nutzung des Solarstroms hat sich der Strombezug von der Entega AG verringert, sodass die Kosten trotz Preissteigerung sich nur unwesentlich erhöht haben.

Die Sanierungen von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurden weiter im Stadtgebiet Weiterstadt durchgeführt. Kanalreinigungen und Schädlingsbekämpfung werden nach Notwendigkeit veranlasst. Instandhaltungen und Reparaturen der Kläranlagen und Pumpstationen werden nach Fehlermeldungen oder Ausfall sofort behoben. Für regelmäßige Wartungen der Anlagen bestehen Verträge, notwendige Reparaturen werden mit der Wartung direkt behoben. Die Aufwendungen für Fremdensorgung geht der größte Anteil auf die Klärschlamm Entsorgung, hierfür bestehen verbundene Verträge.

Die Aufwendungen verringerten sich von T-EUR 1.497 auf T-EUR 1.301.

Bereich Erneuerbare Energien

Durch Materialwechsel und Instandhaltungen erhöhten sich die Aufwendungen der bezogenen Leistungen von T-EUR 3 auf T-EUR 15.

III. Geschäftsverlauf**Bereich Abwasser**

		2022	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	5.202	5.240	-38	-0,73
Übrige Erträge	T-EUR	383	134	249	185,82
		5.585	5.374	211	3,93
Materialaufwand	T-EUR	1.301	1.733	-432	-24,93
Personalaufwand	T-EUR	883	1.002	-119	-11,88
Abschreibungen	T-EUR	1.577	1.756	-179	-10,19
Übrige Aufwendungen	T-EUR	548	341	207	60,70
		4.309	4.832	-523	-10,82
Betriebsergebnis	T-EUR	1.276	542	734	135,42
Finanzergebnis	T-EUR	434	433	1	0,23
Steuer	T-EUR	1	1	0	0,00
Jahresergebnis	T-EUR	841	108	733	678,70

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 1 % unter dem Planansatz geblieben. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 11 % geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 135 % und mit T-EUR 841 liegt das Jahresergebnis 679 % über dem Wirtschaftsplan 2022.

Bereich Erneuerbare Energien

		2022	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	328	309	19	6,15
Übrige Erträge	T-EUR	7	8	-1	-12,50
		335	317	18	5,68
Materialaufwand	T-EUR	15	36	-21	-58,33
Abschreibungen	T-EUR	194	200	-6	-3,00
Übrige Aufwendungen	T-EUR	37	37	0	0,00
		246	273	-27	-9,89
Betriebsergebnis	T-EUR	89	44	45	102,27
Finanzergebnis	T-EUR	18	20	-2	-10,00
Steuer	T-EUR	19	7	12	171,43
Jahresergebnis	T-EUR	52	17	35	205,88

Im Geschäftsjahr liegen die geplanten Erlöse und Erträge mit 6 % über dem Planansatz. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 10 % geringer als geplant aus. Es ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 102 % und mit T-EUR 52 liegt das Jahresergebnis 206 % über dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**I. Vermögenslage**

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	T-EUR	% T-EUR	T-EUR	%	T-EUR	
Aktivseite						
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	30.856	89	31.312	89	-456	
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	3.572	11	3.743	11	-171	
	34.428	100	35.055	100	-627	
Passivseite						
Langfristige Mittel						0
- Eigenkapital	19.360	56	18.966	54	394	
- Empfangene Ertragszuschüsse						
Sonderposten	2.108	6	2.256	6	-148	
- Darlehen	12.240	35	13.109	37	-869	
	33.708	97	34.331	97	-623	
Kurzfristige Mittel						0
(Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)	720	3	724	3	-4	
	34.428	100	35.055	100	-627	

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 34.428 (Vorjahr T-EUR 35.055). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 89 % (Vorjahr rd. 89 %) den größten Anteil an der Bilanzsumme der Aktivseite. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital 56 % (Vorjahr 45 %) der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	<u>12.271.005,15 €</u>
Vorjahr	12.271.005,15 €

2. Allgemeine Rücklage	<u>3.618.217,65 €</u>
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

3. Gewinnvortrag

Vortrag 2022

Abwasser	2.078.256,72 €
Erneuerbare Energien	498.210,45 €

Bereich Abwasser:

Gewinnvortrag 2021	1.877.977,75 €
Gewinn 2021	700.278,97 €
Gewinnausschüttung 2020	<u>-500.000,00 €</u>
Gewinnvortrag 2022	2.078.256,72 €

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2020	469.166,17 €
Gewinn 2020	<u>29.044,28 €</u>
Gewinnvortrag 2022	498.210,45 €

Nach dem Bilanzstichtag am 07. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2021 aus dem Bereich Abwasser an den städtischen Haushalt abzuführen, der T-EUR 200 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn **893.949,50 €**
Vorjahr **729.323,25 €**

Gewinn 2022 aus dem Betriebszweig Abwasser 841.644,07 €
 Gewinn 2022 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien 52.305,43 €

Das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Abwasserbereich beträgt T-EUR 842. Somit wurde in 2022 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden, T-EUR 394 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der erwirtschaftete Gewinn von T-EUR 52 im Bereich erneuerbare Energien wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Rückstellungen

	Stand	Auflösung/		Stand
	01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2022
Abwasserabgabe	29.256,00 €	9.900,00 €	7.600,00 €	26.956,00 €
Urlaubsverpflichtungen	47.875,00 €	47.875,00 €	58.160,00 €	58.160,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Rechtsverbindlichkeiten			11.000,00 €	11.000,00 €
Steuerrückstellung	0,00 €	0,00 €	3.093,96 €	3.093,96 €
	90.131,00 €	70.775,00 €	92.853,96 €	112.209,96 €

Die Rückstellungen betreffen die Abwasserabgabe 2022 mit T-EUR 27, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 13, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 58 und die Körperschaftssteuer mit T-EUR 3. Die Rückstellungen für Rechtsverbindlichkeiten von T-EUR 11 werden für den eventuellen Rechtsstreit um die Feststellung der Förderquote der 4. Reinigungsstufe und Klassifizierung der Kläranlage Gräfenhausen und die Kostenübernahme des Schadensersatzanspruchs eines Kanalschadens wegen Wasserrohrbruchs in der Georg-Büchner-Straße.

II. Finanzlage

	IST	Plan	Abweichung
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	2.620		
Jahresergebnis Abwasser	842	108	734
Jahresergebnis Photovoltaik	52	17	35
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen	0	0	0
- Abschreibungen und Abgang Anlagen	1.778	1.955	-177
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
+ Erhöhung Rückstellung	22	0	22
+ Erhöhung der Vorräte	4	0	4
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-163	-166	3
Cashflow	2.535	1.914	621
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	588	0	588
Veränderung kurzfristige Passiva	-26	0	-26
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	16	50	-34
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	1.444	-1.444
Summe Außenfinanzierung	578	1.494	-916
Finanzvolumen gesamt	3.113	3.408	-295
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	-1.326	-2.040	714
Darlehensstilgung	-869	-868	-1
Gewinnabführung an die Stadt	-500	-500	0
	-2.695	-3.408	713
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	418	0	418
Finanzmittelbestand zum 31.12.2022	3.012.195,36 €		
Finanzmittelbestand zum 31.12.2021	2.594.943,49 €		

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2022 sichergestellt. Durch einen Kassenkredit von der Stadt könnten kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt werden, im Jahr 2022 wurde kein Kassenkredit beansprucht. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 3.012, im Vorjahr T-EUR 2.594. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

III. Ertragslage

		2022	2021	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	5.202	5.615	-413	-7,36
Übrige Erträge	T-EUR	383	187	196	104,81
		5.585	5.802	-217	-3,74
Materialaufwand	T-EUR	1.301	1.497	-196	-13,09
Personalaufwand	T-EUR	883	838	45	5,37
Abschreibungen	T-EUR	1.577	1.713	-136	-7,94
Übrige Aufwendungen	T-EUR	547	583	-36	-6,17
		4.308	4.631	-323	-6,97
Betriebsergebnis	T-EUR	1.277	1.171	106	9,05
Finanzergebnis	T-EUR	434	470	-36	-7,66
Steuer	T-EUR	1	1	0	0,00
Jahresergebnis	T-EUR	842	700	142	16,86

Im Betriebsjahr 2022 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.276 im (Vorjahr T-EUR 1.171) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 434 (Vorjahr T-EUR 470) wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 842 (Vorjahr T-EUR 700 Gewinn) erwirtschaftet. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 12 % in 2021 auf 16 % in 2022.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2022	2021
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	3.385.094,50 €	3.685.200,25 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.645.986,36 €	1.660.306,74 €
	5.031.080,86 €	5.345.506,99 €
Benutzungsgebühren Hausklärungen	18.654,68 €	16.590,40 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	35.215,84 €	156.998,94 €
	53.870,52 €	173.589,34 €

Der niedrigere Frischwasserverbrauch der Bürger führt zu einer Verringerung der Benutzungsgebühren für Abwasser.

Nach Anschreiben der Eigentümer von genehmigten Bauanträgen wurde bekannt, dass einige Flächen entsiegelt wurden, sodass die Gebühren für Niederschlagswasser sich verringert haben.

Bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei gewerblichen Abwässern wird auf Grundlage der Entwässerungssatzung und Eigenkontrollverordnung eine erhöhte Abwassergebühr fällig. Für Hauseigentümer die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird nach der Entwässerungssatzung 40,00 € / m³ für die Entleerung der Gruben fällig.

Sonstige betriebliche Erlöse	2022	2021
BHKW-Vergütung	24.039,82 €	20.237,79 €
Sonstige betriebliche Erträge	24.183,83 €	7.366,24 €
Erträge aus Verwaltungskostenbeiträge	29.851,88 €	29.969,50 €
Mahn- und Rückbuchungsgebühren	5.535,40 €	4.196,72 €
Periodenfremde Erträge	- €	879,04 €
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	33.004,58 €	33.274,00 €
	116.615,51 €	95.923,29 €

Die sonstigen Erlöse sind Mahn- und Säumniszuschläge, Verwaltungskostenbeiträge für Grundwasserbewirtschaftung und Bereich Erneuerbare Energien, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks, Auflösungen von Ertragszuschüssen, und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind, für die Folgen eines Wasserrohrbruches des Kanals in der Georg-Büchner-Straße entstand eine Gesamtrechnung von T-EUR 11.

Übrige Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2022	2021
Versicherungsentschädigungen	0,00	18.150,36
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	128,36	6.712,93
Erträge aus Anlagenabgang	252.238,18	26.481,38
Skontoertrag	1.852,44	2.811,56
Erträge aus Zuschreibungen von verb. Unternehmen	4.960,00	0,00
	259.178,98	54.156,23

Für die bauliche Korrektur der fehlerhaften Wasserleitungsverlegung in der Bahnhofstraße wurde eine Kostenrückerstattung gefordert und die Berichtigung als Erlös aus Anlagenabgang verbucht. Die Wertstellung aus dem Grundstückstausch mit der Stadt Weiterstadt wurde als Erlös aus Zuschreibungen verbucht.

Mit den Erträgen aus Auflösungen die Investitionszuschüsse von T-EUR 123 (Vorjahr T-EUR 131) und die Auflösungen der Rückstellungen T-EUR 2 (T-EUR 2) erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf T-EUR 384 (Vorjahr T-EUR 187).

Materialaufwand

	2022	2021
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	489.787,13 €	435.371,01 €
Bezogene Leistungen	811.523,88 €	1.061.269,21 €
Material/Wareneinkauf	1.301.311,01 €	1.498.661,22 €

Der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren haben sich von T-EUR 435 auf T-EUR 490 erhöht, darunter fallen die höchsten Kosten auf die Aufwendungen für Labormaterial, Materialaufwendungen für die Kläranlagen und Kanäle.

Durch die stromsparenden Anschaffungen im Inventarbereich, die Nutzung des Solarstroms und Einsparungen im Verbrauch haben sich die Aufwände für Energiekosten nur leicht verändert.

	2022	2021
Stromkosten	176.807,80 €	175.738,58 €
Gaskosten	6.215,55 €	5.181,14 €
Wasserkosten	4.370,07 €	4.468,22 €
	<u>187.393,42 €</u>	<u>185.387,94 €</u>

Auf der Kläranlage Weiterstadt wurde für die Rechenanlage eine neue Schneckenwaschpresse und Gegendruckschnecke und bei der Zentrifuge wurden die Förderbänder ausgetauscht. Bei dem Vorklärbecken ist die Kapselung und Rohrsäule ersetzt worden. Beim RÜB Gräfenhausen wurde das Tauchmotorrührwerk ausgetauscht. Die Zentrifuge auf der Kläranlage Gräfenhausen hat einen neuen Getriebemotor benötigt. Für die zwei Auszubildenden wurde Ausbildungsmaterial für den Bereich Elektro angeschafft.

Die bezogenen Leistungen haben sich von T-EUR 1.061 auf T-EUR 812 verringert. Die Instandhaltung der Kanäle durch das Inlinerverfahren, es werden die dokumentierten Schäden der Klasse 0 und 1 aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) behoben, werden im Stadtgebiet Weiterstadt weitergeführt. Durch personelle Einschränkungen der beauftragten Firmen wurden die Instandhaltungen und Reinigungen der Kanäle aufs wesentliche optimiert.

Die Hauptkosten für die Abwasseranlagen sind für Reparaturkosten entstanden. Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurde eine Schneckenpumpe und der PH-Ablaufmessung repariert. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurden Pumpen für den Primärschlamm und Phosphatfällung repariert. Die Reparaturen der Klärschlammförderbänder, der Pneumatikschieber am Vorklärbecken, der Dickschlammflussmesser von der ÜSS wurden ebenfalls nötig.

Personalaufwand

	2022	2021
a. Entgelte		
Entgelt für technische Beschäftigte	306.405,48 €	282.527,98 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	378.465,70 €	367.176,71 €
	<u>684.871,18 €</u>	<u>649.704,69 €</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	141.667,70 €	133.864,06 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	54.964,20 €	54.048,17 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
Aufwand für Personaleinstellungen	1.853,88 €	0,00 €
	<u>198.485,78 €</u>	<u>187.912,23 €</u>
	<u>883.356,96 €</u>	<u>837.616,92 €</u>

Im August 2022 haben zwei Auszubildende die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik begonnen. Es gab im Jahr 2022 einen überschreitenden Personalwechsel in kaufmännischen Verwaltung, sowie ein Personalwechsel bei den technischen Angestellten. Tarifliche Erhöhungen von 2,2 % und Sonderzahlungen von jeweils 500,00 pro Mitarbeiter haben zum Anstieg der Personalkosten beigetragen. Die Beiträge zur Altersvorsorge bei der ZVK Darmstadt betragen 54.964,20 Euro.

Abschreibungen

	Afa 2022	Afa 2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.868,00 €	44.866,77 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	414.368,26 €	698.158,51 €
Kanalanlagen	763.006,42 €	569.028,40 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	322.871,57 €	372.169,41 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.647,48 €	23.829,94 €
GWG	5.421,47 €	4.849,17 €
Summe Sachanlagen	1.532.315,20 €	1.668.035,43 €
Gesamtsumme	1.577.183,20 €	1.712.902,20 €

Betriebsbauten für die Kläranlage Gräfenhausen, erstellt in den Jahren 1987 bis 1997, wurden die im Jahr 1997 mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren aktiviert. Sie sind im Wirtschaftsjahr 2002 komplett abgeschrieben gewesen, sodass sich der Abschreibungswert um T-EUR 180 verringert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	16.609,57 €	16.517,32 €
Verwaltungskostenanteile	83.898,93 €	83.871,67 €
Verschiedene betriebliche Kosten	446.722,81 €	482.928,22 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	547.231,31 €	583.317,21 €

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag.

Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten fallen für Postgebühren, EDV-Kosten, Seminar und Ausbildungskosten, Abwasserabgabe, Gutachten und Analysen und Bank- und Leasinggebühren an. Der Hauptteil der betrieblichen Kosten betrifft die periodenfremden Aufwendungen, Gutschriften von Kanalgebühren aus den Vorjahren, und Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens und der Teilabgang der Bahnhofstraße für die verlegte Wasserleitung sowie die neutrale Behandlung des Grundstückstausches mit der Stadt.

Bereich Erneuerbare Energien

		2022	Vorjahr	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	328	301	27	8,97
Übrige Erträge	T-EUR	7	7	0	0,00
		335	308	27	8,77
Materialaufwand	T-EUR	15	3	12	400,00
Abschreibungen	T-EUR	194	195	-1	-0,51
Übrige Aufwendungen	T-EUR	37	48	-11	-22,92
		246	246	0	0,00
Betriebsergebnis	T-EUR	89	62	27	43,55
Finanzergebnis	T-EUR	18	19	-1	-5,26
Steuer	T-EUR	19	14	5	35,71
Jahresergebnis	T-EUR	52	29	23	79,31

Im Betriebsjahr 2022 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 89 (Vorjahr T-EUR 62) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 18 (Vorjahr T-EUR 19) und der Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 52 (Vorjahr T-EUR 29) erwirtschaftet.

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 9 % in 2021 auf 16 % im Jahr 2022.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2022	2021
Stromerlöse RRB	179.934,57 €	163.313,64 €
Stromerlöse Dach KAG	28.244,57 €	25.687,40 €
Stromerlöse Dach ADH	28.514,50 €	35.231,98 €
Stromerlöse Medienschiff	5.844,02 €	5.410,05 €
Stromerlöse KAG Stand	12.228,11 €	8.984,28 €
Stromerlöse Eigenverbrauch Dach KAW	7.985,68 €	6.192,02 €
Stromerlöse Lärmschutzwall	54.840,22 €	50.003,26 €
Stromerlöse Zentrifuge	9.209,12 €	5.363,11 €
Gesamt	326.800,79 €	300.185,74 €
Sonstige betriebliche Erlöse	681,44 €	310,20 €
Umsatzerlöse	327.482,23 €	300.495,94 €

Nach der Ablesung zum 31. Dezember 2022 wurde durch mehr Sonnenstunden ein höherer Erlös verbucht. Die sonstigen betrieblichen Erlöse betreffen die ADH-Verwaltungsvereinbarung, ein Drittel der Kosten werden vom Landkreis übernommen.

	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	7.261,00 €	7.261,00 €

Als sonstigen betrieblichen Ertrag wurde die Auflösung von Investitionszuschüssen verbucht.

Materialaufwand

	2022	2021
Materialaufwand	15.048,59 €	2.977,50 €

Der Materialaufwand beinhaltet Instandhaltungskosten, Grünpflege und Austausch von Wechselrichtern an der Anlage im RÜB Süd, sowie die Stromkosten der Anlagen.

Abschreibungen

	2022	2021
Photovoltaikanlagen	193.991,00 €	194.884,00 €

Übrige Aufwendungen

	2022	2021
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	4.874,84 €	4.874,84 €
Verwaltungskostenanteile	19.851,88 €	19.969,50 €
Verschiedene betriebliche Kosten	11.496,05 €	22.968,28 €
Sonstige Kosten	36.222,77 €	47.812,62 €

Die Versicherungssumme ist ein in einen Vertrag festgelegt. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten den Bereich Abwasser zugeordnet. Die verschiedenen betrieblichen Kosten sind Datenübertragungskosten und die Gutschrift der Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für zwei Jahre.

IV. Investitionen

Wirtschaftsplan 2022	Bereit gestellte Mittel 2022	Übertra- gung im Wirtschafts jahr	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2022	Mittel die auf 2023 übertragen werden
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Erwerb von Grundstücken / Betriebsbauten			99	40	59
Erwerb von un- / beweglichen Anlagen	130		145	43	232
Neufassung Gebührenordnung	50				50
BHKW-Reiniger	90				90
Kläranlage Weiterstadt	60		227	215	72
Kläranlage Gräfenhausen					0
Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30		21		51
Gebälsestation / Belebungsbecken KAW			481	214	267
Gebälsestation / Belebungsbecken KAG			285	60	225
4. Reinigungsstufe / P-Elimination			756	445	311
Faulturmerneuerung	350		10		360
Kanal Schneppenhausen	840		264	497	607
Kanal Weiterstadt		245	-182	8	55
Kanal Braunshardt	100		315	5	410
Kanal Gräfenhausen	360		4	41	323
PV	30		10	10	30
Verzinsung	500				0
Tilgung Darlehen	1013				0
	3553	245	2435	1578	3142

Die in 2022 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 1.578 unter dem Planansatz 2022 inklusive übertragenen Mitteln aus den Vorjahren. Die nicht durchgeführten oder nicht abgeschlossenen Investitionen werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen.

Die Übertragung für den Kanal Weiterstadt, Bahnhofstraße, sind der Umlegung der falsch verlegten Wasserleitung zuzuschreiben. Diese Kosten wurden von der Verursacherfirma übernommen.

Für die Erweiterung der Kläranlage Weiterstadt wurden nach dem Umlegebeschluss Grundstücke mit aktuellem Wert getauscht und mit neuen Tor- und Zaunanlage versehen. Die Gebälsestationen auf beiden Kläranlagen wurden fertig gestellt und von Anlagen im Bau ins Anlagevermögen aktiviert. Ebenso wurde der Umbau des Betriebsgebäudes Kläranlage Weiterstadt fertig gestellt, das gesetzlich geforderte Hygienevorschriften für die sanitären Anlagen wurden umgesetzt. Die Büros und der Aufenthaltsraum mit Küche für die Mitarbeiter erneuert und die neue Schaltanlage dient gleichzeitig als Besprechungs- und Schulungsraum.

Als Zugang für die Kläranlagen wurden ein Schulungsfernseher, Schreibtisch, Stühle, Diensthandy, Laptop, Rettungshubeinrichtungen, Säbelsäge, Bohrhammer und zwei Werkbänke mit Ausstattungen angeschafft. Der Zugang beim Fuhrpark betrifft eine Landmaschine.

Für den Kanal in der Bahnhofstraße wurde eine Abschlussrechnung aktiviert. Die Anlagen im Bau betreffen die 4. Reinigungsstufe, die Faulungsanlage, Primärschlammumpwerk und die Kanäle in der Georgenstraße, Am Flachsgraben, Apfelbaumgarten 2 und am Steinrodsee. Und eine Photovoltaikanlage auf der neu erworbenen freien Fläche auf der Kläranlage Weiterstadt.

C. Personalbericht

Zum 31. Dezember 2022 waren 16 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Jahresdurchschnitt 15 Mitarbeiter/innen, beschäftigt. Diese teilen sich auf in: zwei Betriebsleiter, ein Fachbereichsleiter und 11 Angestellte und zwei Auszubildenden. Von den 16 Mitarbeitern arbeiten vier Mitarbeiterinnen Halbtags. Dieses entspricht einer Halbtags- und Frauenquote von 25%, im Vorjahr 27%.

D. Prognosebericht

1. Bereich Abwasser

Für jedes Wirtschaftsjahr wird nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan mit einer Finanzplanung von 5 Jahren von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Als öffentliche Einrichtung sollen die Stadtwerke kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

Die Gebührensätze für Kanalbenutzung bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Nach Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wird eine externe Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben und die Gebührensätze dem entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2023 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 217. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8 % zu erhöhen. Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinnausschüttung in Höhe von T-EUR 500 vorschlagen und T-EUR 283 von den Gewinnvorträgen in Abzug zu bringen.

Durch Tarifierhöhungen steigen die Personalkosten, durch zwei Auszubildende zusätzlich die Kosten für Ausbildungen und Seminare. Um zukünftig das erhöhte Arbeitsaufkommen auf den Kläranlagen zu bewältigen, wird eine Fachkraft für Abwassertechnik eingestellt.

Für das Jahr 2023 erwarten die Stadtwerke stagnierende Aufwendungen im Bereich Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe für die Energieversorgung.

Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt werden zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholungen wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen auch energetisch rentabel sind.

Die Kanalsanierung der dokumentierten Schäden aus der Schadensklasse eins und zwei des Generalentwässerungsplans (GEP) werden bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Zukünftig werden Abschnitte des Rohrnetzes der Umgebung und Größe angepasst. Die ältesten aktuell genutzten Kanäle im Stadtgebiet sind aus den Jahren 1959-1964. Sie sind damit am Ende Ihrer Lebenszeit angekommen und müssen ertüchtigt werden.

Die Stadtwerke haben in 2022 ein Kanalkataster aufgestellt, indem alle 2900 Haltungen mit Zustand, Baujahr und Material gespeichert sind. Mit diesem Kataster können Maßnahmen langfristig geplant und mit der Stadt abgesprochen werden. Dieses wird dem investiven wie auch den aufwandswirksamen Teil des Wirtschaftsplanes betreffen.

Der Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes wurde zum 1. Januar 2023 angepasst, die Preise senken sich bis zu 20 %. Bei Preisfragen überregionaler Entsorger konnten keine vergleichbaren Angebote eingeholt werden, die Anfahrtspauschale war zu hoch.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat ein neues Klärschlammkonzept entwickelt. Es wird eine Monoklärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling am Standort des Müllheizkraftwerks (MHKW) in Darmstadt errichtet. Die reine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage soll zukünftig den Klärschlamm behandeln und wichtige Ressourcen wie Phosphor aus dem Schlamm recyceln. Die Asche wird zu Dünger aufbereitet und dem Kreislauf wieder zugeführt. Phosphor wird bislang zu 100% aus Marokko (Westsahara) importiert. Die Stadtwerke sollen sich für 20 Jahre verpflichten den Klärschlamm in der neuen Anlage verbrennen zu lassen. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Entsorgungskonzept wird von den Stadtwerken bis Ende 2023 erstellt werden. Aufgrund der kurzen Anfahrt wird aus wirtschaftlicher Sicht die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung günstiger werden.

Für zukünftige Streitigkeiten wurde eine Rückstellung gebildet. Nach einem reparierten Wasserrohrbruch in der Georg-Büchner-Straße hat sich der Abwasserkanal um 20 cm gesenkt und die Anwohner stellten einen Abwasserrückstau fest. Die Kosten der Behebung wurden von dem Eigentümer der Wasserleitung nur zu 50 % anerkannt.

Die Kläranlage Gräfenhausen wurde nach Baufertigstellung im Jahr 1996 eine Ausbaugröße von 11.000 EW festgelegt und in die Größenklasse 4 eingestuft. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Anlage dauerhaft mit 7.500 EW ausgelastet ist und in die Stufe 3 gehört. Laut Wasserrahmenrichtlinie ist die Kläranlage in Gräfenhausen mit den Werten nicht für den jetzigen Ausbau der vierten Reinigungsstufe heran zu ziehen. Eine Stellungnahme dagegen wurde bereits 2016 beim Hessischen Ministerium für Umwelt eingereicht. Es gab keine Reaktionen. Das Regierungspräsidium hat angekündigt, die Einlaufwert für Phosphor zum 1. April 2023 zu verschärfen, die Stadtwerke bereiten mit dem Rechtsamt eine Klage vor.

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel die Phosphateinträge in Oberflächengewässer zu minimieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat das Land Hessen für die Kläranlage Weiterstadt die Phosphateinleitungswerte auf 0,5 / 0,7 mg / l herabgesetzt. Auf eine weitere Verschärfung auf die im Gesetz stehenden Werte von 0,2 / 0,4 mg / l wurde ausdrücklich hingewiesen, hierfür ist die vierte Reinigungsstufe notwendig.

Eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung wurde Anfang des Jahres 2022 von der Betriebsleitung beim RP Darmstadt eingereicht. Das Ergebnis und einer Aussage zum Genehmigungsverfahren wurde vom RP an das Kreisbauamt verwiesen und genehmigt. Eine Spurenstoffuntersuchung wurde ebenfalls Mitte 2022 erstellt und eingereicht. Klärende Gespräche hierzu werden Ende März 2023 geführt. Parallel hierzu wurden weitere Gespräche zwischen Stadtwerke und dem Ministerium gesucht, um Förderkriterien rechtzeitig festzulegen, sie stehen ebenfalls noch aus.

Für die Erweiterung der Kläranlage in Weiterstadt werden noch weitere Grundstücke werteneutral nach Umlebeschluss mit der Stadt getauscht.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2023:

- Update Software Gebührenprogramm
- Neufassung der Gebührenordnung
- Grundstückserweiterung Kläranlage Weiterstadt
- Primärschlammumpwerk Kläranlage Weiterstadt
- Faulung
- BHKW-Gasreiniger
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination
- Schaltschränke auf verschiedenen Pumpwerken
- Generalentwässerungsplan
- Technisches Inventar
- Kaufmännisches Inventar
- Betriebsausstattungen
- Erneuerung Kanal Schneppenhausen
- Druckleitung Gräfenhausen
- Druckleitung Schneppenhausen
- Druckleitung Braunshardt

2. Bereich Erneuerbare Energien

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin werden die Ertragsituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst genutzt. Mit einer neuen Anlage soll der höhere Stromverbrauch für die Erweiterung der Kläranlage abgefangen werden.

Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2023 erwarten die Stadtwerke gleichbleibende Vergütung mit dem Abzug der jährlichen Abnutzung von 3 %. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung mit dem Bereich Abwasser verrechnet.

Der Wechselrichter an den Photovoltaikanlagen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren, es werden Wartungen für die Unterhaltung der Anlagen in Auftrag gegeben. Anfallende Reparaturen werden von Firmen übernommen, sodass kaum Personalkosten anfallen.

Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 17 zu rechnen. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2023 auf die Erweiterung von neuen Solaranlagen auf der Freifläche der Kläranlage Weiterstadt., sowie auf Anlagen oberhalb von Betriebstätten.

E. Risikobericht

Bei den Stadtwerken besteht für die Risikofrüherkennung eine Zusammenfassung verschiedener Dokumentation, in der wichtige Themen schlagwortartig dokumentiert sind und auf die vollständigen Risikoberichte der kaufmännischen und technischen Risikofrüherkennung hinweisen. Es gibt umfangreiche Dienstanweisungen, die über einer betriebseigenen EDV-Plattform jeden Mitarbeiter zur Kenntnisnahme zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter hat alle Dienstanweisung erhalten und dieses mit Unterschrift bestätigt. Diese beinhalten die Richtlinien und die Anordnung über die Arbeits- und Rechtsgrundlagen sowie das Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsvorsorge und die Maßnahmen für Covid 19.

Die Betriebskommission wird vierteljährig über kaufmännische und technische Aktivitäten in Form von Kostenaufstellungen und Berichten über das operative Geschäft unterrichtet. Durch die Betriebsleitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt.

Im investiven Bereich werden Ausschreibungen, Bauplanung und Überwachung, Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch einen Objektplaner durchgeführt, um das Risiko von Nachtragskosten so gering wie möglich zu halten.

Die Stadtwerke achten bei den technischen Anlagen mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebene Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken (Stromausfall, Jahrhunderthochwasser) wird mit einer permanenten Verbesserung der technischen Standards und Überwachungen über das Prozessleitsystem entgegnet. Weiterhin wurde ein Starkregenkonzept aufgebaut, dass sich auf den Kanalbau, Kanalsanierung und dezentrale Versickerung stützt.

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Es besteht bei den technologisch anspruchsvollen und komplexen Anlagen trotz umfangreicher Vorsorge etwa durch entsprechende Kontrollen, Wartungen oder Betriebsführungskonzepte das Risiko des Ausfalls dieser Einheiten. Die Risiken durch Angriffe auf Datenbanken werden durch Datenschutz- und Sicherungsvirensoftware entgegengewirkt.

Jährlich wird eine Gebührenvorkalkulation und Nachkalkulation durchgeführt. Für eventuell eintretende Unterdeckungen wurde eine Gebührenausgleichsrücklage eingestellt, alle 10 Jahre wird ein Gebührengutachten in Auftrag gegeben.

Für offene Forderungen ist ein eigenes Mahn- und Vollstreckungswesen eingerichtet, dieses beinhaltet auch Stundungen, Eintragungen von Zwangssicherungshypotheken, Miet- und Gehaltspfändungen. Das Risiko für Forderungsausfälle durch Niederschlagungen von Forderungen wird durch diese Maßnahmen geringgehalten.

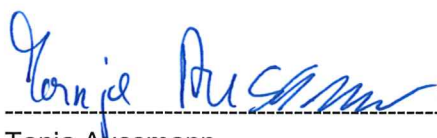
Das Liquiditätsrisiko bleibt wegen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden unterjährigen Genehmigung eines Kassenkredites gering. Bestehende Darlehen haben nach der Umschuldung von dem niedrigeren Zinsniveau profitiert.

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten.

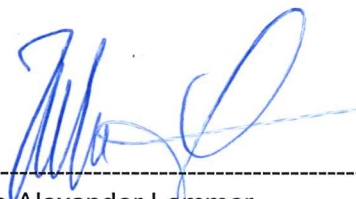
F. Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervorzuheben.

Weiterstadt, den 20. März 2023



Tanja Ausmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit

nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen



Groß-Gerau, den 13. April 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Zaczyk
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

